

Allgemeine Geschäftsbedingungen der APA-Comm GmbH für OTS-Dienste

Stand: Juli 2025

Inhalt

1	Vertragspartner	3
2	OTS-Verbreitung – Versenden und Publizieren von Aussendungen über das Netzwerk von APA-Comm	4
2.1	Vertragsgegenstand	4
2.2	Übermittlung des betreffenden Inhaltes	4
2.3	Einspeisung des Inhaltes.....	5
2.4	Rechtliche Verantwortung	6
2.5	Internationale Verbreitung	7
2.6	Entgelte und Vertragsdauer.....	7
2.7	Zahlungsbedingungen.....	7
3	Weitere OTS-Produkte von APA-Comm.....	8
3.1	OTS-Contentplatzierung.....	8
3.2	Native Ads.....	8
3.3	APA-Campus	9
3.4	APA-Fotoservice	12
3.5	MediaContact Plus	16
3.6	OTS-Videoservice	19
3.7	APA-Pressezentrum.....	22
4	Allgemeine Bestimmungen für alle gegenständlichen OTS-Dienste	25
4.1	Haftung	25
4.2	Datenschutz	27
4.3	Nutzungsrechte	27
4.4	Zahlungsbedingungen und Tarifierungen.....	27
4.5	Allgemeines.....	28

1 Vertragspartner

- 1.1 Vertragspartner für alle gegenständlich angeführten OTS-Dienste ist APA-Comm GmbH, Laimgrubengasse 10, A-1060 Wien, Handelsgericht Wien; nachfolgend auch APA-Comm genannt. Es werden spezifisch produktbezogene Bedingungen für OTS-Dienste wie auch am Ende allgemeine Bedingungen angeführt, die für alle OTS-Dienste gelten. Der Kunde wird als Vertragspartner bezeichnet.
- 1.2 APA-Comm steht im 100-prozentigen Eigentum der APA – Austria Presse Agentur eG, Laimgrubengasse 10, A-1060 Wien.
- 1.3 Je nach Dienstleistung erbringt APA-Comm ihre Leistungen allein oder kann sich hierbei der Unternehmen der APA-Gruppe oder kooperierender Drittlieferanten bedienen. APA-Comm ist gegenüber dem Vertragspartner die alleinig Berechtigte und Verpflichtete. Dies gilt auch dann, wenn im Einzelfall die Rechnungslegung durch ein Unternehmen der APA-Gruppe erfolgt, die APA-Comm aber Vertragspartner ist.
- 1.4 Die gegenständlichen AGB sehen Bestimmungen für alle seitens APA-Comm angebotenen OTS-Leistungen vor. Es gelten für das jeweilige Vertragsverhältnis immer nur die dafür relevanten Bestimmungen. Im Fall von Abweichungen zum einvernehmlich festgelegten Vertragstext gehen die Bestimmungen des Vertragstextes vor.
- 1.5 Diese AGB gelten für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung.

2 OTS-Verbreitung – Versenden und Publizieren von Aussendungen über das Netzwerk von APA-Comm

2.1 Vertragsgegenstand

- 2.1.1 Vertragsgegenstand ist das Aussenden und Publizieren von OTS-Aussendungen in Text, Bild, Grafik, Audio, Video und anderen Dateiformaten. Der Vertragspartner gibt APA-Comm den Auftrag, Informationen im Original über die Datennetze der APA-Comm zu verbreiten.
- 2.1.2 APA-Comm übermittelt und publiziert die OTS-Aussendungen an alle jeweilig im Verteiler angeführten Empfänger (Print- und elektronische Medien, Online-Medien, Pressestellen, Partnerportale, Branchen-Empfänger etc.) zu deren Information und weiterer Verwendung.

2.2 Übermittlung des betreffenden Inhaltes

- 2.2.1 In allen Fällen gilt: Die eingegangenen Inhalte werden von APA-Comm in keiner Form inhaltlich geändert oder redigiert. Die Aussendung von Inhalten erfolgt gegenüber APA-Comm immer unter der ausschließlichen inhaltlichen Verantwortung des Vertragspartners, unabhängig davon, ob er der Urheber/Rechtsinhaber der Aussendung ist oder diese durch Dritte (z. B. PR-Agentur) verfasst wird. Pro Aussendung ist ein Urheber/Rechtsinhaber bzw. inhaltlich Verantwortlicher anzugeben. APA-Comm behält sich einzig vor, die Stichwortzeile und die Ressortzuteilung der Aussendung bei eklatanten Abweichungen von den redaktionellen Standards im Nachhinein anzupassen, um eine optimale technische Auslieferung in die Redaktionssysteme zu ermöglichen. Es findet keine rechtliche Prüfung oder redaktionelle Bearbeitung durch APA-Comm statt. Unabhängig davon behält sich APA-Comm das Recht vor, die Verbreitung von Inhalten ohne Angaben von Gründen im Einzelfall abzulehnen.
- 2.2.2 Der Vertragspartner übermittelt die Aussendung über den PR-Desk (www.pr-desk.apa.at) Eine Übermittlung der Aussendung per Mail, Fax oder anderer Übertragungsformen ist kostenpflichtig. Tipp- oder Kopierfehler seitens APA-Comm können dabei nicht ausgeschlossen werden.
- 2.2.3 Aussendungen, die über den PR-Desk mit zusätzlichen Formatierungen verschickt werden (dazu zählen u.a. Zitate, Verlinkungen, Call-to-action-Button etc.), werden, auf dem OTS-Portal (www.ots.at), wiedergegeben. Auf Partner-Portalen von APA-Comm, in Redaktionssystemen und bei OTS-Contentplatzierungen kann keine Übernahme der Formatierungen garantiert werden – diese ist jeweils abhängig von der technischen Schnittstelle und Übertragung.
- 2.2.4 Aus technischen und/oder medienrechtlichen Gründen ist vom Vertragspartner die vom System vorgegebene Gestaltungsweise einzuhalten:
- das Einfügen einer Stichwortzeile
 - eine Unterteilung in Titel und Untertitel („Utl“:), wenn es sich um eine längere Überschrift handelt
 - das Einfügen eines Rückfragehinweises („Rückfragehinweis“:) mit Angaben zum Vertragspartner, Telefonnummer oder Mailadresse und zum Medieninhaber mit den dafür notwendigen Angaben.
 - Dieser Rückfragehinweis muss angebracht werden, um den Vertragspartner der jeweiligen Aussendung ersichtlich zu machen. Sollte es einen vom Vertragspartner unterschiedlichen Ansprechpartner geben, kann dieser zusätzlich angeführt werden. APA-Comm behält sich vor, in diesem Zusammenhang eine ausschließlich formale Gestaltung vorzunehmen, inhaltliche Änderungen werden keinesfalls durchgeführt

- 2.2.5 Jede OTS-Aussendung wird seitens APA-Comm automatisiert mit folgenden notwendigen Zeilen ausgestattet:
- Vergabe einer laufenden Nummer, Ressortzuweisung und Tagesdatum
 - Hinweis „*** OTS-ORIGINALTEXT AUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT
- 2.2.6 Die im Rahmen der verpflichtend anzugebenden bzw. seitens APA-Comm automatisiert ergänzten Zeilen oder Worte werden, je nach Vereinbarung, in der Verrechnung entsprechend berücksichtigt und pauschal mitgezählt.

2.3 Einspeisung des Inhaltes

- 2.3.1 APA-Comm wird stets bemüht sein, die Inhalte umgehend oder unter Beachtung einer vom Vertragspartner gewünschten Sperrfrist bzw. Sendezeit zu publizieren. Vertragsabhängig kann auch eine Berechtigung zum Direktversand erteilt werden.
- 2.3.2 Mit der Veröffentlichung erfolgt regelmäßig automatisch eine Speicherung der Aussendungen in der APA-Datenbank bzw. auf Portalen von APA-Comm und Partnerportalen, deren Dauer von der jeweilig erbrachten Dienstleistung abhängig sein kann, üblicherweise, aber ohne Rechtsanspruch, erfolgt eine dauerhafte Speicherung. Die Speicherung ist kein Teil der entgeltlichen Leistung von APA-Comm, weder besteht daher ein Anspruch auf eine Speicherung noch auf die Dauer der Speicherung.
- 2.3.3 APA-Comm verbreitet keine Aussendungen in stark gekürzter Form (Teaser), die einen Hinweis enthalten, dass die ausführlichen Inhalte auf einem anderen Informationssystem abrufbar sind. Dies erfolgt, um die Vollständigkeit der OTS-Quelle als originäre und primäre Informationsquelle inklusive vollständigem Archiv zu erhalten.
- 2.3.4 Notwendige Löschungen können sich aus Rechten von Betroffenen im Rahmen insbesondere von datenschutzrechtlichen oder medienrechtlichen Bestimmungen ergeben. Löschungen seitens APA-Comm haben keine rechtlichen Folgen für APA-Comm. Bezüglich eventueller Ansprüche Dritter, die sich durch Löschungsaufträge und deren Folgen bzw. Bekanntgaben und deren Folgen ergeben können, hat der Vertragspartner APA-Comm ebenso schad- und klaglos zu halten wie bei allen sonstigen Rechtsansprüchen, die aufgrund einer Aussendung geltend gemacht werden.
- 2.3.5 Sollte ein Dritter, insbesondere Gerichte/Staatsanwaltschaft, Sicherheitsbehörden oder Verwaltungsbehörden, an APA-Comm herantreten, um Daten des Vertragspartners zu erfragen, wird APA-Comm dies dem Vertragspartner nach Möglichkeit sofort mitteilen. Dieser hat APA-Comm unverzüglich mitzuteilen, ob eine Bekanntgabe dieser Daten erwünscht ist. Sollte die Einholung einer unverzüglichen Mitteilung durch den Vertragspartner aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein bzw. eine solche Mitteilung trotz Aufforderung nicht unverzüglich einlangen, ist APA-Comm zur Abwendung ihr entstehender möglicher rechtlicher Probleme berechtigt, jedenfalls dem Auskunftsbegleichen eines Gerichts/der Staatsanwaltschaft, einer Sicherheitsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde nachzukommen und die von diesen geforderten Daten herauszugeben, eine Prüfung der Rechtmäßigkeit eines solchen Verlangens in diesen Fällen ist seitens APA-Comm nicht notwendig. Sollten andere als die genannten Einrichtungen Auskünfte verlangen, wird APA-Comm nach rechtlicher Beurteilung entscheiden, ob sie entsprechende Informationen bekannt gibt. Eine Bekanntgabe in solchen Fällen stellt keinesfalls eine Vertragsverletzung dar. Bezüglich eventueller Ansprüche Dritter, die sich durch OTS- Aussendungen und deren rechtliche Folgen ergeben können, hat der Vertragspartner APA-Comm zur Gänze schadlos zu halten. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Herausgabe von Daten eine gesetzliche Verpflichtung besteht und der Vertragspartner die Bekanntgabe aufgrund des mit APA-Comm bestehenden Vertragsverhältnisses verweigert. APA-

Comm ist im Fall einer rechtlichen Verpflichtung zur Herausgabe notwendiger Daten jedenfalls berechtigt.

- 2.3.6 Über Webportale von APA-Comm laufende Aussendungen können in einem zeitlich und zahlenmäßig beschränkten Umfang zu bloßen Informationszwecken auf anderen Homepages dargestellt werden. Im Fall einer Löschung muss sich der Vertragspartner direkt an die Betreiber dieser Homepages wenden.

2.4 Rechtliche Verantwortung

- 2.4.1 Sollte es im Zusammenhang mit OTS-Aussendungen zu gerichtlichen oder behördlichen Verfahren jeglicher Art kommen oder Aufforderungen durch Dritte bzw. deren anwaltlicher Vertretung bei APA-Comm einlangen (dies bezieht sich insbesondere auf behauptete Verletzungen aufgrund von Bestimmungen des StGB oder des AGBG iVm MedienG, z. B. Ehrenbeleidigung, Verleumdung, übler Nachrede etc.), gilt Folgendes:
- Der Vertragspartner verpflichtet sich, APA-Comm sämtliche Kosten zu ersetzen, die sich im Zuge der Publizierung von OTS-Aussendungen und daran anschließenden von wem auch immer gerichtlich, behördlich oder anwaltlich eingeleiteten Schritten oder Verfahren aus welchen Gründen auch immer ergeben.
 - Solche Kosten sind insbesondere: jegliche Anwaltskosten von APA-Comm; Anwaltskosten der Gegenseite und jegliche gerichtliche Kosten, zu deren Ersatz APA-Comm verpflichtet wird; jegliche Geldstrafen, Ersatz- und Entschädigungsbeträge, zu deren Ersatz APA-Comm nach den angewandten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet wird bzw. sich im Rahmen einer außergerichtlichen Einigung zur Zahlung verpflichtet.
- 2.4.2 Der Vertragspartner wird von seiner Kostenersatzpflicht nur befreit, wenn die Gegenseite zum Kostenersatz verpflichtet wird und dieser tatsächlich geleistet wird. Dabei ist zu beachten, dass APA-Comm nur den Nachweis der Aufforderung zur Zahlung erbringen muss. Sie muss keine weiteren Schritte, insbesondere Exekutionsführung gegen die Gegenseite, einleiten.
- 2.4.3 Der Vertragspartner kann seine Aussendevereinbarung nicht an Dritte übertragen. Eine Übertragung liegt insbesondere dann vor, wenn der Rückfragehinweis der Aussendung nicht mit jenen übereinstimmt, die dem Vertragspartner zugeordnet sind. Als Übertragung ist auch anzusehen, wenn ein weiterer Rückfragehinweis angegeben ist. Im Falle einer solchen Übertragung verrechnet APA-Comm dem Vertragspartner außerhalb der bestehenden Vereinbarung das Entgelt für eine einzelne Aussendung laut Preisliste.
- 2.4.4 Der Vertragspartner garantiert, bei den für die OTS-Aussendung bereitgestellten Inhalten (insbesondere Text, Bild, Grafik, Audio, Video) über sämtliche notwendige Rechte, insbesondere Urheber- bzw. verwandte Schutzrechte zu verfügen und hält APA-Comm vor diesbezüglichen Ansprüchen Dritter in jedem Fall schad- und klaglos.

- 2.4.5 Die seitens des Vertragspartners an APA-Comm übermittelten Inhalte können durch Dritte zur Gänze oder in Teilen in welcher Form auch immer im Rahmen jedes Mediums redaktionell verwendet werden. APA-Comm erhält das übertragbare und nicht ausschließliche Recht zur weltweiten Nutzung und Verwertung. Sollte der Vertragspartner bei übermittelten Inhalten außerhalb des Textbereichs die Anbringung von Copyright Hinweisen wünschen (insbesondere Bilder, Grafiken oder Videos), hat er diese bereits bei der Übermittlung an APA-Comm anzubringen. APA-Comm wird die Nutzer/User ihrer Dienste in Folge über die verpflichtende Verwendung derartiger Hinweise informieren. APA-Comm trifft darüber hinausgehend keine Verpflichtung und kann allgemein bei missbräuchlichen Verwendungen von Inhalten des Vertragspartners durch Dritte nicht zur Verantwortung gezogen werden.

2.5 Internationale Verbreitung

- 2.5.1 Bei der Verbreitung von Aussendungen im Ausland hat der Vertragspartner hinsichtlich des Inhalts seiner Aussendung die geltenden Rechtsvorschriften des Ziellandes und des jeweiligen Verbreitungspartners zu beachten und hält hierbei APA-Comm zur Gänze schad- und klaglos. APA-Comm behält sich darüber hinaus das Recht vor, die Verbreitung von Aussendungen zu bestimmten Themen aus rechtlichen Gründen abzulehnen.

2.6 Entgelte und Vertragsdauer

- 2.6.1 Eine aktuelle Preisliste kann jederzeit unter pr-desk@apa.at angefordert werden.
- 2.6.2 APA-Comm ist berechtigt, Valorisationen und Preisänderungen des Verbreitungsservices vorzunehmen, sofern diese nicht befristete Abnahmeverträge betreffen.
- 2.6.3 Unbefristet geschlossene Verträge können schriftlich mit dreimonatiger Frist zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Ein außerordentliches und sofortiges vorzeitiges schriftliches Kündigungsrecht aus besonderem Grund bleibt davon unberührt (insbesondere Zahlungsverzug des Vertragspartners trotz schriftlicher Mahnung bzw. Konkurs eines Vertragspartners).

2.7 Zahlungsbedingungen

- 2.7.1 Zahlungsverpflichtet und Rechnungsempfänger ist immer der Auftraggeber des OTS-Dienstes als Vertragspartner von APA-OTComm. Sollte nicht der Vertragspartner, sondern ein Kunde des Vertragspartners in Abstimmung mit APA-Comm Rechnungsempfänger sein (z. B. im Fall von PR-Agenturen), kann die Rechnungslegung an den Kunden des Vertragspartners erfolgen. In diesem Fall muss der Vertragspartner die Rechnungsadresse seines Kunden im dafür vorgesehenen Textfeld im PR-Desk ohne weiteres Zutun der APA-Comm korrekt befüllen, andernfalls erfolgt eine Direktverrechnung an den Vertragspartner.
- 2.7.2 Der Kunde des Vertragspartners der APA-Comm hat ebenso sämtliche Bestimmungen dieser AGB einzuhalten, darauf wird der Vertragspartner seinen Kunden ausdrücklich hinweisen.
- 2.7.3 Bleibt die erste Rechnungslegung an den Kunden des Vertragspartners erfolglos, ist unmittelbar der Vertragspartner zur Begleichung des Rechnungsbetrages verpflichtet, ohne dass APA-Comm dafür weitere Schritte einer Mahnung setzen muss. APA-Comm setzt in diesem Fall die notwendigen Schritte für die Rechnungslegung direkt an den Vertragspartner.

3 Weitere OTS-Produkte von APA-Comm

3.1 OTS-Contentplatzierung

3.1.1 Vertragsgegenstand

3.1.1.1 Bei der Nutzung des Services „OTS-Contentplatzierung“ erfolgt die Platzierung der Aussendungen auf den ausgewählten Online-Medienportalen im Volltext mit einer Speicherdauer von in der Regel mindestens 12 Monaten, insbesondere rechtlich bedingte Löschungen können frühere Löschungen erfordern. Der Volltext ist über eine eigene URL aufrufbar und wird dem Vertragspartner im Anschluss an die Verbreitung übermittelt. Zusätzlich erfolgt die Ausspielung eines Werbe-Elements („Teaser“) in einem passenden Channel des Online-Mediums. Die Auswahl des Channels obliegt hierbei APA-Comm und erfolgt nach Inhalt der Aussendung und der verfügbaren Channels beim jeweiligen Online-Medienportal.

3.1.2 Teaser

3.1.2.1 Der Ausspielung des Teasers erfolgt im passenden redaktionellen Channel des Online-Medienportals. Pro Platzierung und Online-Medienportal wird der Teaser an 25.000 Sichtkontakte ausgespielt. Die Kampagnenlaufzeit beträgt abhängig vom Online-Medienportal, des Channels und des Zeitpunkts ein bis drei Tage.

3.1.3 Logo-Nutzung

3.1.3.1 Die Buchung berechtigt den Vertragspartner nicht zur Nutzung der Logos sowie anderer Marken oder Kennzeichen der jeweiligen Online-Medienportals für eigene PR- oder Werbezwecke. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet, die Anzeigen in eigenen Publikationen irreführend als Presseartikel darzustellen.

3.1.4 Sonstiges

3.1.4.1 Neben der Übermittlung des Versandreports erfolgt keine Übermittlung eines Reporting an den Auftraggeber

3.1.4.2 Über die Indexierung der Platzierungsseite bzw. Aufnahme von mit gesendeten Links entscheidet das Online-Medienportals. Seitens des Vertragspartners besteht kein Anrecht auf dieser Indexierung.

3.2 Native Ads

3.2.1 Vertragsgegenstand

3.2.1.1 Für die Nutzung des Services Native Ads erfolgt die Abwicklung über den Partner news aktuell GmbH, Hamburg.

3.2.1.2 Bei der Auftragserteilung für den Service „Native Ads“ erfolgt die Platzierung im Anzeigenbereichs des gebuchten deutschen Online-Mediums, wobei stets eine Google-Indexierung erfolgt. Der Inhalt der Presseaussendung wird zudem im Newsroom im Presseportal von news aktuell (www.presseportal.de) veröffentlicht. Buchbar sind die jeweils im PR-Desk angegebenen Medienportale in Deutschland. Für die Nutzung des Services ist ein Bild im Querformat notwendig.

3.2.2 Logo-Nutzung

3.2.2.1 Die Buchung berechtigt den Vertragspartner nicht zur Nutzung der Logos sowie anderer Marken oder Kennzeichen der gebuchten Native Ads Partner für eigene PR- oder Werbezwecke. Es ist dem Vertragspartner nicht gestattet, die Anzeigen in eigenen Publikationen irreführend als Presseartikel darzustellen.

3.3 APA-Campus

3.3.1 Vertragsgegenstand

3.3.1.1 APA-Campus Veranstaltungen: APA-Campus (einzelne Workshops), APA-Campus-Lehrgänge (mehrere Workshops in einem Curriculum) und APA-Campus Wirtschaftslehrgang sind Produkte der APA-Comm und werden von APA-Comm durchgeführt.

3.3.1.2 Vertragsgegenstand ist die Teilnahme an den oben genannten APA-Campus Veranstaltungen.

3.3.2 Abwicklung

3.3.2.1 Die Anmeldung zu APA-Campus Veranstaltungen erfolgt online auf www.apa-campus.at. Die Anmeldung zu Veranstaltungen des APA-Campus Wirtschaftslehrganges erfolgt online auf www.apa-campus.at/wirtschaftslehrgang. Der Vertragspartner ist der einzig verpflichtete und berechnete. Dabei kann er eine dritte Person (Teilnehmer) zur Teilnahme an APA-Campus Veranstaltungen nennen; gegenständliche Rechte und Pflichten treffen jedoch immer unmittelbar den Vertragspartner.

3.3.2.2 Die Anmeldung muss den Namen des Vertragspartners / Teilnehmers, die gewünschte Veranstaltung und eine gültige Rechnungsadresse des Vertragspartners enthalten.

3.3.2.3 Wird im Fall des APA-Campus Wirtschaftslehrganges ein Stipendium des Vereins zur Förderung des Wirtschaftsjournalismus bezogen, muss der bewilligte Stipendiums Antrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung zu einer Veranstaltung des APA-Campus Wirtschaftslehrganges vorgewiesen werden. Die Übermittlung erfolgt per E-Mail. In diesem Fall rechnet APA-Comm die Teilnahmegebühr zur Gänze mit dem Verein zur Förderung des Wirtschaftsjournalismus ab. Der Vertragspartner erhält keine Rechnung.

3.3.2.4 Durch die schriftliche Anmeldebestätigung seitens APA-Comm wird die Teilnahme zugesagt und die Vereinbarung geschlossen. Mit dieser Bestätigung verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der Veranstaltungskosten laut den angeführten Zahlungsbedingungen.

3.3.2.5 Ist die Teilnehmeranzahl bereits überschritten, teilt APA-Comm dies in einer Absage des Teilnahmewunsches schriftlich.

3.3.3 Gewährleistung und Beanstandungen

3.3.3.1 APA-Comm kann ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zur Teilnahme an einer APA- Campus Veranstaltung verweigern.

3.3.3.2 APA-Comm behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen. APA-Campus Veranstaltungen werden im Regelfall bis spätestens 14 Werktage vor, APA-Campus Wirtschaftslehrgang- Veranstaltungen bis sieben Werktage vor dem tatsächlichen Termin abgesagt. Unabhängig von der Teilnahmegebühr entstandene Kosten (z. B. Hotel, Reservierung, Anreise etc.) zur Teilnahme an APA-Campus und/oder APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltungen werden von APA-Comm im Fall einer Absage nicht ersetzt. Die allenfalls bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird in einem solchen Fall rückerstattet.

3.3.3.3 Bei einer Absage durch den Vertragspartner bzw. einem von ihm genannten Teilnehmer bleibt die Entgeltpflicht des Vertragspartners erhalten.

3.3.4 Kündigungs- und Stornobedingungen

- 3.3.4.1 Sollte die APA-Campus Veranstaltung nicht besucht werden können, kann eine Vertretung vom Vertragspartner nominiert werden. Dies ist APA-Comm rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Wird eine APA-Campus Veranstaltung allerdings im Rahmen eines Lehrgangs gebucht, erfordert das eine persönliche Teilnahme, Vertretungen oder Ersatzpersonen können nicht nominiert werden.
- 3.3.4.2 Wird die Teilnahme spätestens 11 Tage vor dem Veranstaltungstermin abgesagt, fallen keine Stornogebühren an. Bei Absagen null bis zehn Tage vor dem Tag der Veranstaltung fallen 100 % des Gesamtentgelts als Stornogebühr an.
- 3.3.4.3 Wird die Teilnahme an einer APA-Campus Wirtschaftslehrgang-Veranstaltung abgesagt, der ein Stipendium des Vereins zur Förderung des Wirtschaftsjournalismus zu Grunde liegt, so hebt APA-Comm bei einer Absage null bis sieben Tage vor dem Tag der Veranstaltung eine Stornogebühr von EUR 70,- exkl. Ust. ein. Im Fall einer früheren Absage wird für Stipendiaten keine Stornogebühr verrechnet.
- 3.3.4.4 Absolviert der Vertragspartner von einem Lehrgang des APA-Campus (außer Wirtschaftslehrgang) nicht alle im Curriculum festgelegten Workshops im vorgegebenen Zeitraum, so bleibt die Entgeltpflicht in voller Höhe des jeweiligen Lehrganges erhalten. Eine aliquote Verrechnung in der Höhe der tatsächlich besuchten APA-Campus Veranstaltungen ist nicht möglich. Bucht der Vertragspartner nach der maximalen Dauer eines Lehrgangs weitere Workshops, so besteht wieder volle Entgeltpflicht.
- 3.3.4.5 Absagen sind prinzipiell schriftlich mitzuteilen. Fristen orientieren sich hierbei am Eingang der Mitteilung bei APA-Comm.
- 3.3.4.6 Der Vertragspartner hat kein Recht, eine versäumte APA-Campus Veranstaltung zu einem anderen Termin nachzuholen. In diesem Fall gilt neuerliche Entgeltpflicht. Handelt es sich dabei um einen Workshop im Rahmen eines APA-Campus-Lehrgangs besteht eine anteilige neuerliche Entgeltpflicht, bemessen am Gesamtentgelt für den Lehrgang. Etwaige Tauschoptionen liegen im Ermessen von APA-Comm.
- 3.3.4.7 Kann ein Vertragspartner aus eigenen Gründen nicht die gesamte vorgesehene Dauer der APA-Campus Veranstaltung anwesend sein, ergibt sich daraus ebenso kein Recht auf Preisreduktion.

3.3.5 Urheber und Nutzungsrechte

- 3.3.5.1 Die von den Vortragenden zur Verfügung gestellten Unterlagen dienen der Information des Teilnehmers und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Anfertigen von Kopien, auch auszugsweise, ist untersagt.

3.3.6 Haftung

- 3.3.6.1 APA-Comm übernimmt keinerlei Überwachungsverpflichtungen für Gegenstände des jeweiligen Teilnehmers/Vertragspartners.
- 3.3.6.2 Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Alle Gefahren gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers/Vertragspartners.
- 3.3.6.3 APA-Comm haftet ausschließlich für nachgewiesen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, insbesondere entgangenem Gewinn oder von Folgeschäden, ist ausgeschlossen, ausgenommen bei nachweislich vorsätzlichen Verhalten durch APA-Comm.

- 3.3.6.4 Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen, ein Ausschluss einer Haftung erfolgt hier ausschließlich im gesetzlich möglichen Umfang.
- 3.3.6.5 Der Vertragspartner haftet insbesondere für sämtliche Beschädigungen, die durch ihn bzw. den Teilnehmer am Veranstaltungsraum und/oder der darin enthaltenen Ausstattung oder im APA-Gebäude verursacht werden.
- 3.3.6.6 Etwaige Schäden sind umgehend APA-Comm zu melden.
- 3.3.6.7 Der Vertragspartner wird APA-Comm auch bei allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

3.4 APA-Fotoservice

3.4.1 Vertragsgegenstand

- 3.4.1.1 APA-Comm erstellt Auftragsproduktionen und bietet im Rahmen des APA-Fotoservice Auftragsfotografie an.
- 3.4.1.2 Das APA-Fotoservice wird in Zusammenarbeit mit dritten Fotografen abgewickelt. Die Rechnungslegung erfolgt dabei durch APA-Comm.
- 3.4.1.3 In Folge angeführte Bestimmungen gelten für APA-Comm wie auch von ihr allfällige beauftragte dritte Fotografen, die für APA-Comm die vertragsgegenständliche Leistung erbringen.

3.4.2 Vertragsdauer

- 3.4.2.1 Der Vertrag beginnt mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch APA-Comm. Eine Buchung über das Online-Tool auf www.apa-fotoservice.at stellt noch kein gültiges Vertragsverhältnis dar.
- 3.4.2.2 Aufträge gelten mit Versenden des Bildmaterials an den Vertragspartner durch APA-Comm und Begleichung des Entgeltes durch den Vertragspartner als ausgeführt. Die Übermittlung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Versendung durch APA-Comm bzw. des beauftragten Fotografen auf Gefahr des Vertragspartners.

3.4.3 Abwicklung

- 3.4.3.1 Der Vertragspartner gibt bei APA-Comm den Auftrag zur Erstellung von Auftragsfotografien entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang.
- 3.4.3.2 Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter sowie etwaiger Akkreditierungen obliegt dem Vertragspartner.
- 3.4.3.3 Schriftliches und/oder mündliches Briefing (Sujets im Rahmen dieser Veranstaltung, Bildformatwünsche u. dgl.) des Fotografen bzw. der APA-Comm erfolgt durch den Vertragspartner rechtzeitig vor dem Termin.
- 3.4.3.4 Falls nicht anders vereinbart, ist der Vertragspartner verantwortlich für die Organisation und Aufbau des Sets.
- 3.4.3.5 Wird eine Bildgalerie gewünscht, übermittelt der Vertragspartner den Beschreibungstext bis spätestens zum Vortag des Fotoshootings.
- 3.4.3.6 Die Bildunterschrift (Personenangaben: Vor- und Zuname sowie Funktion aller relevanten Personen) übermittelt der Vertragspartner dem Fotografen bis spätestens einen Tag vor dem Fototermin per E-Mail. Diese Angaben werden – falls nicht anders vereinbart – bis zum Shooting benötigt, um die korrekte Erstellung der Galerie und die rasche Verbreitung über APA-Comm gewährleisten zu können.
- 3.4.3.7 Für Fremdinhalte (bspw. Grafiken, Fotos, Logos), die in eine Bildergalerie aufgenommen werden sollen, werden vollständige Angaben benötigt: Bildtext, Autor, Bildrechte. Die Zusendung der Angaben erfolgt an fotoservice@apa.at mit Hinweis auf die Auftragsnummer. Die Aufnahme von Fremdinhalten ist mit Zusatzkosten verbunden.
- 3.4.3.8 Die Bilder werden chronologisch in die Galerie eingespielt, die Darstellung erfolgt von neu bis alt.
- 3.4.3.9 Wünsche bezüglich einer speziellen Bildreihenfolge und der Bildunterschrift müssen dem Fotografen vor bzw. kurz nach dem Shooting vor Ort mitgeteilt werden. Änderungen sind mit Kosten verbunden, da sie einen erheblichen Zeitaufwand darstellen.

- 3.4.3.10 Für die Bearbeitung der Fotogalerie erhält der Vertragspartner einen temporären Zugang zu dieser. Mit diesem Zugang ist es ihm möglich, die Reihenfolge der Bilder und deren Bildbeschriftungen zu bearbeiten, sowie Veröffentlichungen und Sperren von Bildern selbstständig durchzuführen. Änderungswünsche, die während der Verfügbarkeit des temporären Zugangs oder danach an APA-Comm herangetragen werden, sind – je nach Aufwand mit Kosten verbunden. Änderungswünsche nach Ablauf des temporären Zugangs können nur mehr von APA-Comm durchgeführt werden.
- 3.4.3.11 Sollten am Erfüllungsort Umstände vorliegen, die eine zeitgerechte Erfüllung des Auftrages unmöglich machen, wie z. B. technische Probleme bei der Datenübertragung oder fehlende Arbeitsplatzmöglichkeit für den Fotografen, so kommt es zu einer Verzögerung bei der Erstellung der Bildergalerie und der OTS-Verbreitung, die Folgen daraus hat der Vertragspartner zu tragen.
- 3.4.3.12 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Fotograf insbesondere bei Außenaufnahmen einen geeigneten „Arbeitsplatz“ bekommt, um rasch das Bildmaterial bearbeiten und die Galerie erstellen zu können. Sollte kein Arbeitsplatz vorliegen, so wird die Galerie erst im Büro des Fotografen erstellt.
- 3.4.3.13 Weitergehende sinnverändernde Bildbearbeitung (Bildmanipulation, Ausschnitte und Retusche) sind nicht im Preis inkludiert und liegen aus rechtlicher Sicht im Verantwortungsbereich des Vertragspartners.
- 3.4.3.14 Für die Verbreitung bittet APA-Comm um Übermittlung des finalen Aussendungstextes unter Angabe der Fotoservice-Auftragsnummer über den PR-Desk. Neukunden registrieren sich unter: www.pr-desk.apa.at.
- 3.4.3.15 Der Vertragspartner übermittelt APA-Comm den Text für die Bildergalerie rechtzeitig vor dem Fototermin.
- 3.4.4 Gewährleistung und Beanstandungen
- 3.4.4.1 Die Durchführung des jeweiligen Fotoauftrages und die Bereitstellung und Art der Bilder erfolgt gemäß Auftragsdefinition/Briefing des jeweiligen Fotoauftrags. Sollte nichts anderes vereinbart sein, wie z. B. der Versand per E-Mail, das Hochladen auf einen internen FTP-Server, werden Bilder in der entsprechenden Applikation auf den Server www.apa-fotoservice.at hochgeladen.
- 3.4.4.2 APA-Comm wird den jeweiligen Fotoauftrag sorgfältig ausführen. Wenn keine ausdrücklich vereinbarten Anforderungen seitens des Vertragspartners vorliegen, ist APA-Comm hinsichtlich der Art der Durchführung frei, dies gilt insbesondere für Bildauffassung, Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeortes und der fotografischen Mittel.
- 3.4.4.3 Ein Entstehen für unerhebliche Mängel wird ausgeschlossen, insbesondere gelten Farbdifferenzen bei Nachbestellungen nicht als erheblicher Mangel, sofern nicht Farbechtheit verlangt wird. Ebenso wird für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisung des Vertragspartners zurückzuführen sind, nicht eingestanden.
- 3.4.4.4 Das Risiko für Umstände während der Ausführung des Fotoauftrages, die nicht in der Sphäre von APA-Comm liegen (Wetter, Ausfall von Foto-Objekten, ...), trägt der Vertragspartner.
- 3.4.4.5 Beanstandungen seitens des Vertragspartners müssen innerhalb von 24 Stunden nach Einspielung in die Galerie schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Abnahme als auftragsgemäß abgeschlossen.
- 3.4.4.6 Im Fall einer nachgewiesenen Mangelhaftigkeit steht dem Vertragspartner ein Verbesserungsanspruch zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie aus wirtschaftlichen Gründen von APA-Comm berechtigterweise abgelehnt, steht dem Vertragspartner ein Preisminderungsanspruch bzw. Rücktrittsrecht zu.

3.4.5 Kündigungs- und Stornobedingungen

- 3.4.5.1 Für den Fall, dass der Vertragspartner den erteilten und nicht ausgeführten Fotoauftrag nach schriftlicher Bestätigung durch APA-Comm aus welchen Gründen auch immer storniert oder der Auftrag aus nicht aufklärbaren Gründen nicht zustande kommt, gelten folgende Stornobedingungen: Eine Stornierung bis sieben Werktage vor dem geplanten Auftragstermin ist kostenfrei möglich. Die Stornierung muss schriftlich (fotoservice@apa.at) erfolgen. Bei einer Stornierung innerhalb von weniger als sieben Werktagen vor dem geplanten Auftragstermin bis zu 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn fallen EUR 300,00 pro stornierten Termin an. Bei einer Stornierung innerhalb von weniger als 24 Stunden vor Veranstaltungstermin werden 100% des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt.
- 3.4.5.2 Sollten bereits Materialkosten, sonstige Kosten (z. B. Fahrtkosten) oder Kosten für konzeptionelle Leistungen entstanden sein, sind auch diese nach entsprechendem Nachweis durch die APA-Comm vom Vertragspartner zu begleichen, sofern diese Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Ausführung des Auftrages stehen.
- 3.4.5.3 Für den Fall, dass APA-Comm nach schriftlicher Bestätigung des Angebots durch den Vertragspartner und somit Zustandekommen des Vertrages den Auftrag stornieren muss, wird APA-Comm dies dem Vertragspartner unverzüglich mitteilen. In diesem Fall hat APA-Comm bei Verschulden von APA-Comm dem Vertragspartner unter Berücksichtigung des Punktes Gewährleistung und Beanstandung bzw. Haftung jene Kosten zu ersetzen, die der Vertragspartner im Vertrauen auf das Zustandekommen des Vertrages getätigt hat. Den Nachweis der Kosten hat der Vertragspartner zu erbringen. Ein Kostenersatz steht nicht für Kosten zu, die dem Vertragspartner auch für einen Alternativauftrag oder bei Selbstdurchführung entstehen.

3.4.6 Urheber und Nutzungsrechte

- 3.4.6.1 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben bei APA-Comm. Der Auftraggeber erwirbt ausschließlich Nutzungsrechte im vertraglich festgelegten Umfang. Jede darüber hinausgehende Verwendung bedarf der ausdrücklichen Bewilligung durch APA-Comm und ist – außer es wurde anders vereinbart – entgeltpflichtig.
- 3.4.6.2 Jede Nutzung, die nicht ausdrücklich schriftlich im Vertrag vereinbart ist, ist nicht gestattet. Eine Verwendung für Werbezwecke ist grundsätzlich ausgenommen und muss schriftlich gesondert vereinbart werden.
- 3.4.6.3 Im Fall einer Veröffentlichungsberechtigung gilt mangels anderer Vereinbarung die Nutzungsbewilligung nur für eine einmalige Veröffentlichung (in einer Auflage), nur für das ausdrücklich bezeichnete Medium des Auftraggebers und nicht für Werbezwecke als erteilt.
- 3.4.6.4 Für eine vertraglich vereinbarte Verwendung im Pressebereich (Veröffentlichung in Printmedien) wird eine Exklusivität bis zum Ende von zwei Wochen nach Erstveröffentlichung durch den Vertragspartner vereinbart, sofern es keine andere Vereinbarung gibt. Danach ist APA-Comm berechtigt, die hierfür aufgenommenen Bilder in die Datenbank aufzunehmen und zu vertreiben.
- 3.4.6.5 Bei jeder Verwendung ist der Vertragspartner verpflichtet, entsprechende Bildnachweise (Credits) anzubringen. In jedem Fall darf kein Zweifel daran gelassen werden, welches Bild welchem Urheber/Rechtsinhaber zuzurechnen ist. Als Credit ist jeweils „Name des Auftraggebers/APA-Fotoservice/Name des Fotografen“ anzugeben.
- 3.4.6.6 Ein Nutzungsrecht gilt erst bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts als erteilt und umfasst die vertragsgemäßen Nutzungsarten.

- 3.4.6.7 Die seitens APA-Comm erteilte Zustimmung zur Nutzung von Bildern umfasst nicht die Zusicherung, dass darauf abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an auf den ausgewählten Bildern abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung, erteilt haben.
 - 3.4.6.8 APA-Comm räumt ausschließlich vereinbarte Nutzungsrechte ein und garantiert in diesem Zusammenhang, über die fotografischen Urheberrechte (Rechte des Fotografen) an den ausgewählten Bildern selbst für eine Verwendung zu den vereinbarten Zwecken zu verfügen.
 - 3.4.6.9 Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Vertragspartner. Der Vertragspartner hat insbesondere die Persönlichkeitsrechte, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich den Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten. Dies gilt nicht, sofern das Vorliegen der erforderlichen Einwilligung bzw. Rechte von APA-Comm ausdrücklich in schriftlicher Form zugesichert worden ist.
 - 3.4.6.10 Der Vertragspartner stellt sicher, im Rahmen der Erfüllung dieses Fotoauftrages und vor einer Verbreitung der aufgenommen Bilder, sofern rechtlich notwendig, eine Einverständniserklärung (z. B. der Erziehungsberechtigten der abzubildenden Personen) einzuholen bzw. eingeholt zu haben. In jedem Fall hat er APA-Comm bzw. den Fotografen schad- und klaglos zu halten, insbesondere bei Ansprüchen wegen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen.
 - 3.4.6.11 Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Bilder oder der Nichtnennung laut vorgegebenem Credit können nach sinngemäßer Anwendung der AGB geahndet werden.
- 3.4.7 Haftung
- 3.4.7.1 APA-Comm haftet nicht für die Fehlerfreiheit an bereitgestelltem Material. Es wird insbesondere keine Gewähr dafür übernommen, dass Bilder bzw. Bildmaterial oder Software den Anforderungen und Zwecken des Vertragspartners entsprechen oder mit anderen Programmen des Vertragspartners kompatibel sind.
 - 3.4.7.2 APA-Comm haftet bei Fremdinhalten nicht für fehlende oder mangelhafte Angaben zum Urheber.
 - 3.4.7.3 APA-Comm haftet nicht für eine verspätete Verbreitung, die auf eine verspätete Anlieferung verbreitungsrelevanter Informationen (z. B. Bildunterschrift) zurückzuführen ist.
 - 3.4.7.4 Für weitere Dritte (z. B. Fotolabors, Visagisten, Ausstatter) haftet APA-Comm nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich der Auswahl dieser.

3.5 MediaContact Plus

3.5.1 Vertragsgegenstand

- 3.5.1.1 APA-Comm bietet Journalisten- und Mediendaten aus dem deutschsprachigen und internationalen Raum zur Nutzung über die PR-Software PR-Desk (www.pr-desk.apa.at) an.
- 3.5.1.2 APA-Comm bezieht die dafür genutzten Daten vom Partner news aktuell GmbH, Mittelweg 144, 20148 Hamburg.
- 3.5.1.3 APA-Comm stellt den berechtigten Nutzern des Vertragspartners den Zugang zu allen gebuchten Lizenzen und Funktionalitäten gemäß der vom Vertragspartner unterzeichneten Lizenzvereinbarung sowie die Möglichkeit zur Speicherung eigener Daten und Informationen zur Verfügung.
- 3.5.1.4 Im Rahmen der jeweils gebuchten Lizenzen kann der Vertragspartner die in der angeschlossenen Datenbank enthaltenen Kontaktdaten und Informationen abrufen und für die hier genannten Geschäftszwecke in Rahmen der u. g. Bestimmungen nutzen sowie die Anwendung für Archivierung und Pflege eigener Kontaktdaten einsetzen. Zusätzliche Services werden optional angeboten.
- 3.5.1.5 „Systemdaten“ bezeichnet im Folgenden alle in der Datenbank enthaltenen Daten, die nicht vom Vertragspartner selbst in Form eigener und nur ihm selbst zugänglicher Datensätze und Verteiler eingepflegt und verwaltet werden.
- 3.5.1.6 Daten zu Weblogs, Bloggern und anderen sogenannten Influencern aus den sozialen Medien unterliegen der separaten unten angeführten Regelung.

3.5.2 Vertragsdauer

- 3.5.2.1 Sofern bei Vertragsschluss nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde, kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jeweilig zum Ende eines Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden.
- 3.5.2.2 Die gesetzlich vorgesehene außerordentliche Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.5.3 Abwicklung

- 3.5.3.1 Die Unterzeichnung der Lizenzvereinbarung bzw. Registrierung für oder Nutzung des Service gilt als Einverständnis mit der Gültigkeit dieser AGB.
- 3.5.3.2 Die Registrierung des Vertragspartners erfolgt auf Basis der Anzahl von Nutzern, die gleichzeitig Zugriff auf das System erhalten sollen. Die Anwendung kann nur von Personen genutzt werden, für die ein Bezugsentgelt bezahlt wurde.
- 3.5.3.3 Der Zugang zur Anwendung erfolgt über die passwortgeschützte Applikation PR-Desk.
- 3.5.3.4 Für die Geheimhaltung des Nutzernamens und Passworts sowie für sämtliche Aktivitäten, die unter einem Account vorgenommen werden, ist ausschließlich der jeweilige Vertragspartner bzw. Nutzer verantwortlich.
- 3.5.3.5 Bei Nutzerwechsel bzw. Ausscheiden von Mitarbeitern oder (z. B. bei PR-Agenturen) bei Ende der Berechtigung, im Auftrag einzelner Dritter tätig zu werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, APA-Comm hierüber zu informieren.
- 3.5.3.6 Die Gebühren werden jährlich in Rechnung gestellt, alle ggfs. gebuchten Zusatzleistungen nach Vertragsabschluss.

3.5.4 Gewährleistung und Beanstandungen

- 3.5.4.1 Durch ein Recherche-Team der news aktuell GmbH zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung bestehender Systemdaten sowie Erhebung neuer Daten aus dem deutschsprachigen Raum sind APA-Comm und news aktuell bemüht, bestmögliche Datenqualität sicherzustellen. Details hierzu können bei APA-Comm erfragt werden.
- 3.5.4.2 APA-Comm ist bemüht, im Rahmen des Kundensupports per E-Mail bzw. Telefon Nutzeranfragen schnellstmöglich zu beantworten.

3.5.5 Urheber und Nutzungsrechte

- 3.5.5.1 Im Rahmen der Lizenzvereinbarung und den dort gebuchten Produkten und Laufzeiten räumt APA-Comm dem Vertragspartner das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungsrecht für die Nutzung der laut Lizenzvertrag gebuchten Produkte während des Zeitraums der Lizenzlaufzeit innerhalb der hier genannten Bestimmungen ein, insbesondere das Recht zum Abrufen von System- sowie eigenen Daten, zum Erstellen und Verwalten eigener Datensätze und Verteiler sowie zum Exportieren der Daten zu den vereinbarten Zwecken sowie zur Nutzung der E-Mail-Versandfunktion und bei Beauftragung der Nutzung der Resonanzmessung.
- 3.5.5.2 Die vom Vertragspartner abgerufenen Systemdaten dürfen ausschließlich für das Medien- Kontakt-Management im Rahmen eigener PR-Zwecke des Vertragspartners genutzt werden. Die Nutzung von exportierten Systemdaten außerhalb der Anwendung ist jeweils nur einmalig innerhalb von maximal 2 Tagen nach dem Export gestattet. Für weitere Nutzungen zu einem späteren Zeitpunkt ist stets ein aktueller Datenexport vorzunehmen, die dauerhafte Speicherung von Daten außerhalb der Anwendung ist nicht zulässig. Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von APA-Comm dürfen die Systemdaten nicht an Dritte übertragen, veräußert oder in sonstiger Weise weiterverbreitet oder verteilt werden. Darüber hinaus erwirbt der Vertragspartner durch die Lizenz keinerlei Rechte. Diese Bestimmung gilt auch nach einer Kündigung des Lizenzvertrages fort. Medienkontakte aus der Systemdatenbank, die sich zwecks OptOut vom Mailversand direkt an den Vertragspartner wenden, sind vom Vertragspartner eigenständig auf seine Blacklist zu setzen bzw. von zukünftigen Aussendungen auszunehmen.
- 3.5.5.3 Ist der Vertragspartner im Bereich PR-Beratung bzw. Öffentlichkeitsarbeit für Dritte tätig, z. B. als PR-Agentur, darf er die Software und die enthaltenen Systemdaten darüber hinaus im Rahmen einzelner Beratungsmandate für PR-Zwecke seiner Kunden einsetzen. Jegliche darüber hinaus gehende Nutzung, insbesondere die Vermarktung der Software bzw. der enthaltenen Kontaktdaten oder der Versandfunktion als eigenständige Dienstleistung durch den Vertragspartner ist ausdrücklich untersagt.
- 3.5.5.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich bei Nutzung der E-Mail Funktion und eigenem Mailversand an Systemdaten, ausschließlich medienrelevante Informationen (Pressematerial) und insbesondere kein Werbematerial zu versenden, keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu verletzen, nicht gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen und auch sonst nicht entgegen gesetzlichen Vorschriften zu handeln.
- 3.5.5.5 Die in der Anwendung abrufbaren Daten zu Weblogs, Bloggern und anderen Influencern aus den sozialen Medien sind als reines Verzeichnis zu verstehen und unterliegen in Abgrenzung zu den Systemdaten daher folgender separater Regelung: Beim Versand von E-Mails über die Versandfunktion im PR-Desk oder eigene E-Mail-Systeme des Vertragspartners sind die entsprechenden Einwilligungen der Empfänger für die Zusendung von Pressematerial durch den Vertragspartner vorab selbst einzuholen.

- 3.5.5.6 Im Fall von Beschwerden oder Forderungen von Medienkontakten aus der Systemdatenbank von MediaContact-Plus, die auf einen Verstoß gegen diese Bestimmungen zurückzuführen sind, übernimmt APA-Comm keine Haftung. Bei einem Verstoß gegen die hier genannten Nutzungsbestimmungen hat APA-Comm zudem das Recht, den Zugang zur Anwendung umgehend zu unterbinden und die Vereinbarung fristlos zu kündigen. Alle weiteren Ansprüche von APA-Comm bleiben davon unberührt.
 - 3.5.5.7 Sofern der Vertragspartner eigene Kontaktdaten bzw. Datensätze in die Anwendung einpflegt, hat er selbst für die entsprechenden Einwilligungen in die Datenerhebung und Speicherung und bei Nutzung der E-Mail-Funktion – die Zusendung von Pressematerial zu sorgen und ist dafür verantwortlich.
 - 3.5.5.8 Die vom Vertragspartner eingestellten zusätzlichen Kontakte werden so lange gespeichert, bis der Vertragspartner sie selbst wieder löscht. APA-Comm selbst nutzt oder verarbeitet diese Kontaktdaten in keiner Weise.
 - 3.5.5.9 Für die durch den Vertragspartner in MediaContact-Plus eigenverantwortlich aufgenommenen zusätzlichen Kontakte ist der Vertragspartner Verantwortlicher und APA-Comm Auftragsverarbeiter. Hierfür wird auf die Bestimmungen zum Datenschutz verwiesen.
 - 3.5.5.10 Bei Beendigung dieses Vertrages ist der Vertragspartner verpflichtet, die Nutzung der Anwendung und der enthaltenen Daten mit sofortiger Wirkung einzustellen sowie sämtliche aus dem System abgerufenen und im Rahmen des Services bereitgestellten Systemdaten von seinen Computersystemen, Speichermedien und Datenbanken zu löschen und keinerlei Kopien hiervon zu behalten. Bei nachweislichen Verstößen gegen diese Bestimmung wird eine Vertragsstrafe in Höhe einer doppelten jährlichen Lizenzgebühr für die zuletzt genutzte Lizenzvariante fällig. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadenersatzforderungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 3.5.6 Haftung
- 3.5.6.1 APA-Comm haftet nicht für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.
 - 3.5.6.2 Mit dem Abschluss der Lizenzvereinbarung übernimmt der Vertragspartner die alleinige Haftung für den Gebrauch und die Nutzungsweise der zur Verfügung gestellten Daten.
 - 3.5.6.3 APA-Comm übernimmt insbesondere keine Haftung für die Nutzung der Daten außerhalb der hier ausdrücklich vereinbarten zulässigen Nutzungszwecke, die Auswahl der Empfänger bei Aussendungen des Vertragspartners sowie den Inhalt und die Form des versendeten Materials.

3.6 OTS-Videoservice

3.6.1 Vertragsgegenstand

- 3.6.1.1 APA-Comm erstellt Videoauftragsproduktionen und bietet die Verbreitung von PR-Videocontent an Online-Portale, Medien und TV-Stationen an.
- 3.6.1.2 APA-Comm kann bei Videoproduktionsaufträgen auf dritte, geeignete Videoproduzenten aus ihrem Netzwerk zurückgreifen. In Folge angeführte Bestimmungen gelten für APA-Comm wie auch von ihr allfällige beauftragte dritte Videoproduzenten, die für APA-Comm die vertragsgegenständliche Leistung erbringen.

3.6.2 Vertragsdauer

- 3.6.2.1 Der Vertrag beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch den Vertragspartner und endet mit der Ausführung des vereinbarten Auftrages durch APA-Comm und Begleichung durch den Vertragspartner.

3.6.3 Abwicklung – Videoproduktion

- 3.6.3.1 Der Vertragspartner gibt bei APA-Comm den Auftrag zur Erstellung von Videoauftragsproduktionen bzw. Videoverbreitungen entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umfang.
- 3.6.3.2 Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter sowie etwaiger Akkreditierungen und Drehgenehmigungen obliegt dem Vertragspartner.
- 3.6.3.3 Schriftliches und/oder mündliches Briefing des Videoproduktionsteams bzw. der APA-Comm erfolgt durch den Vertragspartner rechtzeitig vor dem Termin.
- 3.6.3.4 APA-Comm bzw. das beauftragte Videoproduktionsteam unterstützt den Vertragspartner bei der Umsetzung der Videoproduktion.
- 3.6.3.5 Falls nicht anders vereinbart, ist der Vertragspartner verantwortlich für die Organisation und den Aufbau des Drehorts, die Nennung und Bereitstellung der Protagonisten bzw. Interviewpartner.
- 3.6.3.6 Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass alle notwendigen Informationen zur Aufbereitung des Videos rechtzeitig vorliegen. Dazu zählen vor allem Name und Funktionen der Protagonisten bzw. Interviewpartner für die Einbindung von Bauchbinden, Daten und Informationen für einzubindende Grafikelemente und eventuelle Corporate Design Vorgaben. Bei der Einbindung von Fremdmaterial ist der Vertragspartner für die Beschaffung des Materials in der vereinbarten Qualität und für die Klärung der Rechte verantwortlich.
- 3.6.3.7 APA-Comm produziert das Video nach den Vorgaben und Anforderungen des Vertragspartners. Wenn keine ausdrücklich vereinbarten Anforderungen seitens des Vertragspartners vorliegen, ist APA-Comm hinsichtlich der Art der Durchführung frei. Dies gilt insbesondere für die Auswahl der Kameramodelle und Dreh- und Schnitttechniken. Die redaktionelle Letztverantwortung liegt in jedem Fall ausschließlich beim Vertragspartner. Dieser hat die produzierten Videos auch abzunehmen.
- 3.6.3.8 APA-Comm übermittelt dem Vertragspartner eine Voransicht des Videos zur Freigabe.
- 3.6.3.9 Änderungen an dieser Voransicht sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, im Umfang von einer Korrekturschleife inbegriffen.
- 3.6.3.10 Der Vertragspartner erhält das produzierte Videomaterial, wenn nicht anders vertraglich vereinbart, über elektronischem Weg (per FTP, Download-Link,...)

- 3.6.3.11 Sofern nicht anders vereinbart, unterliegen Materialkosten und sonstige anfallende Kosten (Reisekosten, Modelle, Requisiten, Verpflegung,...) einer gesonderten Verrechnung. Ebenso sind konzeptionelle Leistungen im vereinbarten Entgelt nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 3.6.3.12 Für Videoaufträge, die zusätzlich live für den Vertragspartner in das Internet übertragen werden, gelten zusätzlich folgende Vereinbarungen:
- 3.6.3.13 Der Auftraggeber ist für die Bereitstellung der notwendigen technischen Voraussetzungen (Internetverbindung nach Vorgabe von APA-Comm, Audiosignal und eventuell Licht) verantwortlich.
- 3.6.3.14 APA-Comm ist bemüht, die technischen Gegebenheiten gemeinsam mit dem Vertragspartner vorab zu testen und zu überprüfen.
- 3.6.3.15 Bei Neukunden bzw. bei für APA-Comm neuen Locations ist ein Testlauf inkludiert.
- 3.6.3.16 Darüber hinausgehende Probeläufe und Vorabbegehungen werden individuell mit dem Vertragspartner besprochen und als Leistung verrechnet.
- 3.6.4 Abwicklung – Videoverbreitung
 - 3.6.4.1 Der Vertragspartner ist für die Übermittlung des Videos auf elektronischem Wege zuständig. APA-Comm kann bei Bedarf auch Wege zur Übermittlung der Videos bereitstellen. Dazu zählen unter anderem ein Zugang zu FTP-Servern oder Downloadplattformen.
 - 3.6.4.2 Der Vertragspartner ist für die Klärung der notwendigen Rechte und für die Übermittlung der erforderlichen Informationen und Metadaten zum Video (Titel, Beschreibung, Produzent, Ort, Tags,...) verantwortlich.
 - 3.6.4.3 APA-Comm ist berechtigt, Videoaufträge ohne Begründung abzulehnen. Technische Kriterien für eine Ablehnung können dabei insbesondere gewünschte Auflösung und Dateiformat sein. APA-Comm teilt dem Vertragspartner in mündlicher oder schriftlicher Form die Gründe für die Ablehnung mit.
 - 3.6.4.4 APA-Comm wird die Videoverbreitung nach den Anforderungen des Kunden durchführen.
- 3.6.5 Gewährleistung und Beanstandungen
 - 3.6.5.1 Die Durchführung des jeweiligen Videoauftrages und die Bereitstellung und Art der Videos erfolgt gemäß Auftragsdefinition/Briefing des jeweiligen Videoauftrages.
 - 3.6.5.2 APA-Comm wird den jeweiligen Videoauftrag sorgfältig ausführen. Wenn keine ausdrücklich vereinbarten Anforderungen seitens des Vertragspartners vorliegen, ist APA-Comm hinsichtlich der Art der Durchführung frei, dies gilt insbesondere für Auswahl der Motive und Perspektiven, des Aufnahmeortes und der videoteknischen Mittel.
 - 3.6.5.3 Ein Entstehen für unerhebliche Mängel wird ausgeschlossen. Ebenso wird für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisung des Vertragspartners zurückzuführen sind, nicht eingestanden. Den Nachweis für einen erheblichen Mangel hat der Vertragspartner zu erbringen. Die Mangelbeseitigung erfolgt durch Nachbesserung. Ist eine solche nicht möglich, wobei auch ein erheblicher wirtschaftlicher Aufwand als Unmöglichkeit gilt, kann eine Rückabwicklung des Geschäfts erfolgen.
 - 3.6.5.4 Das Risiko für Umstände während der Ausführung des Videoauftrages, die nicht in der Sphäre von APA-Comm liegen (Wetter, Ausfälle der Interviewpartner,...) trägt der Vertragspartner.
 - 3.6.5.5 Beanstandungen seitens des Vertragspartners können infolge der Korrekturschleifen schriftlich mitgeteilt werden, andernfalls gilt die Abnahme als auftragsgemäß abgeschlossen.

3.6.6 Kündigungs- und Stornobedingungen

- 3.6.6.1 Bei Verschiebung des Drehtermins auf einen anderen Termin ist APA-Comm dazu berechtigt, Aufwendungen, welche im tatsächlichen Zusammenhang mit dem vereinbarten Drehtermin entstanden sind (wie bspw. Reisekosten, Hotelreservierungen oder Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstleistern), an den Vertragspartner zu verrechnen, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Davon nicht betroffen sind konzeptionelle Vorarbeiten (Storyboard, Recherche,...), die auch für den neuen Drehtermin nutzbar sind.
- 3.6.6.2 Wird der komplette Videoauftrag seitens des Vertragspartners storniert, steht APA-Comm, sofern nichts anderes vereinbart worden ist, der Ersatz der tatsächlich geleisteten Aufwände zu. Dazu zählen insbesondere auch konzeptionelle Vorarbeiten, Test, Begehungen etc.

3.6.7 Urheber und Nutzungsrechte / Haftung

- 3.6.7.1 Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte verbleiben bei APA-Comm. Der Vertragspartner erwirbt ausschließlich das Recht zur Nutzung im Umfang der redaktionellen Eigen- (Webseite, Social-Media-Kanäle und Newsletter) und Fremdnutzung (mediale Berichterstattung in TV und Online).
- 3.6.7.2 Das Recht gilt erst bei vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts als eingeräumt und umfasst die oben beschriebenen Nutzungsarten.
- 3.6.7.3 Die seitens APA-Comm erteilte Zustimmung umfasst nicht die Zusicherung, dass darauf abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an den abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung erteilt haben.
- 3.6.7.4 APA-Comm räumt ausschließlich vereinbarte Nutzungsrechte ein und garantiert in diesem Zusammenhang, über die Urheberrechte an den erstellten Videos für eine Verwendung zu den vereinbarten Zwecken zu verfügen.
- 3.6.7.5 Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Vertragspartner. Der Vertragspartner hat insbesondere die Persönlichkeitsrechte-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich den Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten. Dies gilt nicht, sofern das Vorliegen der erforderlichen Einwilligung bzw. Rechte von APA-Comm ausdrücklich in schriftlicher Form zugesichert worden ist.
- 3.6.7.6 Der Vertragspartner stellt sicher, im Rahmen der Erfüllung dieses Videoauftrages, sofern rechtlich notwendig, eine Einverständniserklärung (z. B. der Erziehungsberechtigten der abzubildenden Personen) einzuholen bzw. eingeholt zu haben.
- 3.6.7.7 Jegliche inhaltliche Verantwortung für die Videos liegt ausschließlich beim Vertragspartner. Das gilt insbesondere für Ansprüche wegen Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Abgebildeten oder allfällige medienrechtliche Ansprüche von Berechtigten. In allen Fällen hat der Vertragspartner APA-Comm daher schad- und klaglos zu halten.

3.7 APA-Presszentrum

3.7.1 Vertragsgegenstand

- 3.7.1.1 Die Leistungen beim APA-Presszentrum bestehen in der entgeltlichen Nutzung der Räumlichkeiten des Pressezentums, z. B. für Seminare, Tagungen, Präsentationen, Pressekonferenzen, Klausuren und sonstige ähnliche Veranstaltungen.
- 3.7.1.2 Die Räumlichkeiten stehen aufgrund der baupolizeilichen Bestimmungen für maximal 70 Personen pro Veranstaltung zur Verfügung und befinden sich im Gebäude der APA – Austria Presse Agentur eG, der 100 %-Mutter von APA-Comm. Vertragspartner für Buchungen ist APA- Comm.

3.7.2 Abwicklung

- 3.7.2.1 Eine Buchungsanfrage kann im persönlichen Gespräch mit einem APA-Sales-Mitarbeiter oder über die Website www.apa-pressezentrum.at erfolgen. Diese Buchungsanfrage ist rechtlich unverbindlich und gilt nicht als Reservierung.
- 3.7.2.2 Die Bestätigung einer Reservierung erfolgt schriftlich per E-Mail durch APA-Comm und wird mit der Unterfertigung eines schriftlichen Vertrags rechtlich bindend fixiert.
- 3.7.2.3 Das Pressezentrum ist wochentags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr buchbar. Buchungen außerhalb der üblichen Bürozeiten sind nur nach Absprache möglich. Um für den Veranstalter und dessen Gäste einen ordnungsgemäßen Zutritt in die APA-Räumlichkeiten gewährleisten zu können, wird in diesem Fall ein zusätzlicher Personalaufwand in Rechnung gestellt, der im Vertrag ausgewiesen ist.
- 3.7.2.4 Die vermieteten Räumlichkeiten dürfen nur gemäß Vertrag von den dazu Berechtigten, nur zur vereinbarten Zeit und ausschließlich zum festgelegten Zweck verwendet werden. Veränderungen an den Räumlichkeiten können nur nach Absprache mit APA-Comm vorgenommen werden.
- 3.7.2.5 Der Vertragspartner ist allein verpflichtet, dass alle erforderlichen Bewilligungen für die Veranstaltung rechtzeitig vorliegen. Allfällig behördliche Auflagen für die Veranstaltung sind auf eigene Kosten zu erfüllen. Für das Abführen allfällig notwendiger Gebühren (z. B. AKM) ist der Vertragspartner verantwortlich. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen muss auf Verlangen von APA-Comm vor der Veranstaltung nachgewiesen werden.
- 3.7.2.6 Für das Anbringen von Dekorationen oder sonstigen Gegenständen muss bei APA-Comm eine schriftliche Genehmigung eingeholt werden. Sollte es dabei beim Auf- oder Abbau zu Beschädigungen kommen, so wird die Behebung dieser dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
- 3.7.2.7 Fremde Geräte oder technische Einrichtungen dürfen nur nach Abstimmung mit APA-Comm angeschlossen und verwendet werden. Daraus resultierende Schäden sind vom Vertragspartner zu tragen.
- 3.7.2.8 Sollte der Vertragspartner bei zusätzlichem Auf- oder Abbaubedarf – die Aufstellung der vorab vereinbarten Bestuhlungsvarianten wird von APA-Comm durchgeführt – Hilfe benötigen, muss dies gesondert vorab vereinbart werden. Sollte zusätzliches Personal benötigt werden, ist der Bedarf vorab rechtzeitig abzuklären, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Der Stundensatz ist im Vertrag angeführt.
- 3.7.2.9 Vor Veranstaltungsbeginn kann bei Bedarf eine kurze Einschulung (ca. 15-30 Min.) auf die vorhandene Technik erfolgen. Zusätzlich steht im Rahmen jeder Veranstaltung eine technische Betreuung auf Abruf zur Verfügung.

- 3.7.2.10 In den angebotenen Paketpreisen ist kein Catering enthalten. Dem Angebot wird eine Preisliste für Snacks (gemischte Brötchen, Plundergebäck) und Getränke (Softdrinks, Kaffee, Tee) beigelegt. Sollte ein über Snacks hinausgehendes Catering vom Vertragspartner benötigt werden, bietet APA-Comm die Möglichkeit, bei drei unterschiedlichen Caterern zu bestellen. Sollte der Vertragspartner einen anderen Caterer beauftragen wollen, werden die daraus entstehenden zusätzlichen personellen Aufwände einmalig in Rechnung gestellt. Der Stundensatz ist im Vertrag angeführt.
- 3.7.2.11 Der Vertragspartner wird dafür sorgen, dass während der Veranstaltung ein Beauftragter des Vertragspartners anwesend, jedenfalls aber telefonisch erreichbar ist. Die Ermächtigung muss in dem Umfang vorhanden sein, dass diese Person behördliche Weisungen oder Beanstandungen bzw. Erklärungen mit verbindlicher Wirkung für den Vertragspartner entgegennehmen kann.
- 3.7.2.12 Alle Eingangstüren und die Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden.
- 3.7.2.13 Es gilt generelles Rauchverbot im Gebäude.
- 3.7.2.14 Im Pressezentrum wie auch im Gebäude der APA gibt es entsprechende Aushänge für das richtige Verhalten im Brandfall, ebenso sind entsprechende Fluchtwege gekennzeichnet. Diesen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Räumlichkeiten sind bei Alarm und auf Anordnung zu verlassen.
- 3.7.2.15 Heizkörper oder ähnliche Geräte dürfen nicht abgedeckt werden.
- 3.7.2.16 Löschgeräte und Löschmittel dürfen nicht verstellt, der Sicht entzogen, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- 3.7.2.17 Im Brandfall bzw. bei behördlicher Kontrolle ist APA-Comm umgehend zu verständigen. Im Falle eines fahrlässigen Auslösens eines Fehlalarms werden die Kosten an den Vertragspartner verrechnet.
- 3.7.2.18 Die Räumlichkeiten sind geräumt von allen Fahrnissen zurück zu stellen, wobei die ordnungsgemäße Rückgabe von einem Mitarbeiter von APA-Comm schriftlich bestätigt werden muss. Bei Verletzung der Räumungsverpflichtung hat der Vertragspartner die Kosten der fachgerechten Räumung zu tragen.
- 3.7.2.19 Die Reinigungskosten werden grundsätzlich von APA-Comm getragen. Im Fall von extremen Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, behält sich APA-Comm vor, eine Sonderreinigungsgebühr nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Stundensatz ist im Vertrag angeführt.
- 3.7.3 Gewährleistung und Beanstandungen
 - 3.7.3.1 APA-Comm ist berechtigt, diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn bekannt wird, dass die geplante Veranstaltung bestehende Gesetze oder behördliche Vorschriften verletzt, durch diese Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist, die Räumlichkeiten infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können, oder bei Nichteinhaltung der gegenständlich festgelegten Verpflichtungen des Vertragspartners durch diesen oder dessen Beauftragten.
 - 3.7.3.2 In vom Vertragspartner zu vertretenden Auflösungen hat dieser trotzdem sämtliche vereinbarten Entgelte zu zahlen und haftet für eventuell entstandene Schäden.

3.7.4 Kündigungs- und Stornobedingungen

3.7.4.1 Bei Stornierungen durch den Vertragspartner kommt folgende Verrechnung der gebuchten Veranstaltung inklusive aller angebotenen Leistungen zum Tragen:

- Bis zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Stornierung kostenfrei möglich.
- Bei Stornierung bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierung bis drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden 70 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt.
- Bei einer Stornierung innerhalb von zwei oder weniger Werktagen werden 100 % der Gesamtkosten in Rechnung gestellt.

3.7.5 Haftung

3.7.5.1 APA-Comm übernimmt keinerlei Überwachungsverpflichtungen für Gegenstände des Vertragspartners oder dessen Besucher.

3.7.5.2 Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Alle Gefahren gehen zu Lasten des Vertragspartners.

3.7.5.3 Für Personenschäden gelten die gesetzlichen Bestimmungen, ein Ausschluss einer Haftung erfolgt hier ausschließlich im gesetzlich möglichen Umfang.

3.7.5.4 Im Übrigen trägt der Veranstalter das gesamte Risiko für die von ihm durchgeführte Veranstaltung bzw. Vor- und Nachbereitungen.

3.7.5.5 Der Veranstalter haftet insbesondere für sämtliche Beschädigungen, die durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte am Veranstaltungsraum und/oder der darin enthaltenen Ausstattung oder im APA-Gebäude verursacht werden.

3.7.5.6 Etwaige Schäden sind umgehend APA-Comm zu melden.

3.7.5.7 Der Veranstalter wird APA-Comm auch bei allfälligen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

3.7.5.8 Der Veranstalter ist nicht berechtigt, aus zeitweiligen Störungen der Energieversorgung, der Wasserzufuhr oder Gebrechen der Stromleitungen, Heizungs- bzw. Kühlanlagen sowie Ausfällen von vereinbarten Live-Streamings Ansprüche gegen APA-Comm geltend zu machen.

4 Allgemeine Bestimmungen für alle gegenständlichen OTS-Dienste

4.1 Haftung

- 4.1.1 Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten, sofern produktbezogen nichts anderes in den gegenständlichen AGB enthalten ist.
- 4.1.2 Der Vertragspartner haftet in allen Fällen, in denen Inhalte jeglicher Art an APA-Comm von ihm oder in seiner Verantwortung bereitgestellt werden, für sämtliche Ansprüche, die sich in diesem Zusammenhang ergeben können, und hat APA-Comm schad- und klaglos zu halten. APA-Comm hat ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Leistungserbringung im angeführten Rahmen einzustehen. Löschungen solcher Inhalte durch APA-Comm können in keiner Weise zu Haftungen gegenüber dem Vertragspartner führen.
- 4.1.3 Es ist das ausdrückliche Ziel von APA-Comm, sämtliche Vorkehrungen im Rahmen der Erfüllung ihrer Dienstleistung zu treffen und technische Ausfälle zu verhindern.
- 4.1.4 Bei allfällig auftretenden Mängeln, etwa einer unvollständigen, verzögerten oder unterbrochenen Übermittlung haftet APA-Comm in sämtlichen Fällen jedoch nur, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
- 4.1.5 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit und höhere Gewalt (z. B. Feuer, Streik, Ausfall von Telekommunikationseinrichtungen, insbesondere Leitungen) ist jedenfalls ausgeschlossen. Computerviren in den Systemen von APA-Comm sind höherer Gewalt gleichzusetzen, dies unter der Voraussetzung, dass APA-Comm laufend adäquate technische Maßnahmen, insbesondere Anti-Viren-Programme zur Verhinderung einsetzt.
- 4.1.6 Im Fall einer festgestellten nachgewiesenen Haftung der APA-Comm aus welchem Grund auch immer ist ein sich daraus ergebender Ersatzanspruch der Höhe nach auf maximal das dreifache jeweilig einmalig vereinbarte Nutzungshonorar beschränkt, bei laufenden Entgelten ist es auf maximal das doppelte vereinbarte Monatsentgelt für die vom Schaden betroffene OTS-Leistung beschränkt, in jedem Fall jedoch maximal auf EUR 5.000,-.
- 4.1.7 In jedem Fall werden die Vertragsparteien einander über mögliche technische Mängel informieren, um allfällige Schäden so gering als möglich zu halten. Untypische, unvorhersehbare Schäden werden von einer Haftung ausgenommen. Ebenso ist der Ersatz von unmittelbaren oder mittelbaren Folgeschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen APA-Comm in jedem Fall ausgeschlossen.
- 4.1.8 Für Handlungen von Erfüllungsgehilfen von APA-Comm, insbesondere der APA-IT Informationstechnologie GmbH als technischem Dienstleister, hat APA-Comm unter Bezugnahme auf die oben genannten Bestimmungen und dortigen Einschränkungen wie für eigene einzustehen.
- 4.1.9 Der Server befindet sich im Rechenzentrum der APA-IT am Standort Laimgrubengasse 10, 1060 Wien. Ein gespiegeltes Rechenzentrum an einem weiteren Standort (1210 Wien) sorgt für größtmögliche Ausfallsicherheit.
- 4.1.10 Alle Systeme unterliegen einem permanenten Monitoring durch die APA-IT, einem 100 %-Schwesterunternehmen der APA-COMM. Der Betrieb von APA-IT ist nach ISO/IEC 27001:2013 (Informationssicherheits-Managementsystem) sowie ISO 2000-1-2011 (Service Management)

zertifiziert und wird regelmäßig geprüft. Damit werden höchstmögliche Standards für organisatorische und technische Schutzmaßnahmen umgesetzt.

4.1.11 Für Störungen innerhalb des Internets übernimmt APA-Comm keine Verantwortung.

4.1.12 APA-Comm übernimmt ebenso keine Verantwortung für Schäden, die direkt oder indirekt durch den Server/Host verursacht werden.

4.2 Datenschutz

- 4.2.1 Sofern der Vertragspartner OTS-Leistungen in Anspruch nimmt (zB APA-Campus, OTS-Aussendungen über PR-Desk, MediaContact-Plus), für die nach Art 28 DSGVO eine Auftragsdatenverarbeitervereinbarung (ADV) zu schließen ist, wird vereinbart: Die zu schließende ADV ist unter <https://apa.at/about/auftragsverarbeitung/> abrufbar und gilt mit Gültigkeit des Grundvertrags als mit abgeschlossen. Die dabei möglichen relevanten OTS-Dienstleistungen sind unter dem gleichen Link abrufbar. APA-Comm kommt damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, es werden keine über die DSGVO hinausgehende Rechte und Pflichten festgelegt. Entsprechende technische und organisatorisch ergriffene Maßnahmen ergeben sich aus der ADV. Sofern relevant, finden sich weitere Informationen in der Datenschutzerklärung der APA-Gruppe, abrufbar unter <https://apa.at/about/datenschutzerklaerung/>.
- 4.2.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Tatsachen und Informationen, die sich auf den abgeschlossenen Vertrag, seinen Inhalt und seine Erfüllung sowie das zu seiner Erfüllung notwendige technische und sonstige „Know-how“ beziehen und die weder offenkundig, noch dem allgemeinen Stand der Technik angehören oder allgemein zugänglich sind, als vertraulich und geheim zu behandeln. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages weiter. Sofern der Vertragspartner Daten übermittelt oder bereithält, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, stellt er sicher, dass diese durch APA-Comm dem Vertragszweck entsprechend genutzt werden können, und wird APA-Comm bei Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

4.3 Nutzungsrechte

- 4.3.1 Es gilt die jeweilig vereinbarte Nutzung laut Vertrag bzw. AGB als gestattet. Jegliche über den Vertrag hinausgehende Verwendung durch den Vertragspartner ist nur in einer ausdrücklich genehmigten schriftlichen Form gestattet. Das Verbot der darüber hinausgehenden Nutzung gilt auch für jegliche Text and Data Mining-Analysen, sofern sie durch die freie Werknutzung nach den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere EU-Richtlinie 2019/790 vom 17.4.2019) nicht ausdrücklich erlaubt sind. Allgemein ist die Verwendung bereitgestellter Inhalte für das Training künstlicher Intelligenz, maschinellem Lernen oder für die Entwicklung von Algorithmen und ähnlichen Technologien ohne ausdrückliche vorherige Vereinbarung ausnahmslos untersagt.

4.4 Zahlungsbedingungen und Tarifierpassungen

- 4.4.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen. Bei Zahlungsverzug ist APA-Comm berechtigt, 1 % Verzugszinsen pro Monat in Rechnung zu stellen. Vereinbarte Entgelte verstehen sich exkl. MwSt.
- 4.4.2 Der Vertragspartner darf nicht gegen Forderungen der APA-Comm mit eigenen Forderungen aufrechnen.

- 4.4.3 Weiters ist vereinbart, dass sämtliche notwendigen und gesetzlich anerkannten Mahn- oder Inkassospesen dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden. Kommt der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnungen innerhalb von 60 Tagen nach erstmaliger Rechnungslegung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, ist die APA-Comm berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Begleichung der offenen Rechnungen einzustellen bzw. die Leistungen ab diesem Zeitpunkt ausschließlich gegen Vorauszahlung zu erbringen.
- 4.4.4 Im Fall von Verträgen auf unbestimmte Dauer können außerhalb von vereinbarten Fixpreisperioden Valorisationen und Tarifierpassungen vorgenommen werden. In diesen Fällen gelten folgende Bestimmungen:
- 4.4.5 Die im Vertrag angeführten Entgelte sind nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 (Basis=100) bzw. einem diesen folgenden Index wertgesichert. Eine Valorisation erfolgt immer zu Beginn des Kalenderjahres und kann niemals zu einer Senkung der Entgelte führen. Erstmalig erfolgt eine Valorisation zum Ende einer mindestens zwölfmonatigen Vertragslaufzeit. Ausgangsbasis bei einer VPI-Anpassung ist der Oktoberwert des Vorjahres. Abweichungen können einvernehmlich im Vertrag festgelegt werden.
- 4.4.6 APA-Comm behält sich vor, während der Laufzeit der Vereinbarung eine Änderung der Preisstruktur und eine daraus resultierende Tarifierpassung vorzunehmen. Eine solche Änderung wird spätestens drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich bekannt gegeben. In einem Fall einer wesentlich nachteiligen tatsächlichen Änderung zu Lasten des Vertragspartners besteht seitens des Vertragspartners ein außerordentliches Rücktrittsrecht, das ihn berechtigt, die von der Preiserhöhung betroffenen Teile unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer solchen Preisänderung zu kündigen. Macht der Vertragspartner von diesem Recht keinen Gebrauch, gilt der veränderte Preis als vereinbart. Vereinbarte Fixpreisperioden bleiben davon unberührt.

4.5 Allgemeines

- 4.5.1 Für vom Vertragspartner zur Verbreitung durch APA-Comm übermittelten Inhalte ist dieser nach den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. verwandter Schutzrechte Urheber bzw. Rechteinhaber. Er räumt APA-Comm alle notwendigen Rechte ein, um eine Verbreitung im vereinbarten Umfang zu gewährleisten. Dies umfasst auch alle Maßnahmen, um eine zielgerichtete Darstellung über dritte Websites, insbesondere Suchmaschinen und ähnliche Aggregatoren, ermöglichen zu können.
- 4.5.2 Bei Verträgen auf unbestimmte Dauer gilt: APA-Comm ist berechtigt, die vorliegenden AGB geänderten Bedingungen und Erfordernissen anzupassen. Im Falle von Änderungen treten die neuen AGB nach Ablauf von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung unter www.apa.at in Kraft. Bei ihn verpflichtenden Änderungen wird der Vertragspartner darüber hinaus in geeigneter Form, etwa durch Beilegen bei den gestellten Rechnungen, informiert. Ist der Vertragspartner mit den neuen AGB und darin enthaltenen geänderten Verpflichtungen nicht einverstanden, kann er die Teile, die einer wesentlichen nachteiligen Änderung unterliegen, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser neuen AGB vorzeitig schriftlich kündigen. Sofern die wesentlichen Änderungen einen überwiegenden Vertragsteil betreffen, besteht ein sinngemäßes Kündigungsrecht bezüglich des Gesamtvertrages. In jedem Fall behält sich APA-Comm das Recht vor, schriftlich zu erklären, am Vertrag zu den bisherigen Bedingungen festhalten zu wollen. Diesfalls ist die Kündigung des Vertragspartners gegenstandslos.

- 4.5.3 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein, so hat anstelle der nicht anwendbaren Bestimmungen zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen dieses Vertrages dem Willen der Vertragspartner am besten entspricht. Eine auch nur zeitweise Nicht- Geltendmachung oder Nicht-Durchsetzung der hier definierten Rechte hat nicht den Verzicht oder Verlust zur Folge.
- 4.5.4 Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das die Handelsgerichtsbarkeit ausübende Gericht in Wien.
- 4.5.5 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf etwaige Rechtsnachfolger zu überbinden. Eine Übertragung auf andere Dritte durch den Vertragspartner ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der APA-Comm gestattet.
- 4.5.6 Hängt einer der vertraglich vereinbarten Dienste auch von Verträgen ab, die die APA mit Dritten abgeschlossen hat und erbringen diese die Leistung aus welchen Gründen auch immer nicht oder nicht mehr, steht APA-Comm diesbezüglich ein außerordentliches Kündigungsrecht von Verträgen auf unbestimmte Dauer bzw das Recht auf Stornierung von Einzelaufträgen (zB Kontingenten) zu. Bereits bezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungen werden in diesem Fall dem Vertragspartner zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Sofern davon unabhängig Teilleistungen von APA-Comm weiterhin erbracht werden können, steht es in diesen Fällen APA-Comm frei, diese zu erbringen oder ebenso zu stornieren bzw den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Ebenso steht dem Vertragspartner das Recht zu, derartige Teilleistungen zu verweigern. Das Recht zur sofortigen vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt stets unberührt. Ein solcher Grund kann ein Verhalten des Vertragspartners sein, durch das eine Belieferung von APA-Comm aus unternehmenspolitischer Sicht nicht oder nicht mehr möglich ist. Im Fall der Einstellung eines vertragsgegenständlichen Dienstes bzw. im Fall des Wegfalls von wesentlichen Grundlagen für die Erstellung des vertragsgegenständlichen Dienstes ist APA-Comm berechtigt, vorzeitig vom Vertrag bzw. dem von der Einstellung betroffenen Vertragsteil zurückzutreten. Hängt einer der vertraglich vereinbarten Dienste von Verträgen ab, die die APA mit Dritten abgeschlossen hat, und werden diese ganz oder teilweise gekündigt, so ist APA-Comm durch einseitige Erklärung gegenüber dem Vertragspartner berechtigt, den entsprechenden Vertragsteil unverzüglich zu kündigen bzw. die Lieferung für diesen Teil einzustellen. In diesem Fall ist APA-Comm nur verpflichtet, dem Vertragspartner den anteilmäßigen Teil des schon bezahlten Entgelts zu refundieren, der auf diesen aufgelösten Teil entfällt, wenn der Vertragspartner für den bezahlten Teil keine Gegenleistung erhalten hat. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche gegen APA-Comm sind ausgeschlossen.
- 4.5.7 **Inhalte von Nutzern iSd Digital Services Act (= gegenständlich im Übrigen Vertragspartner):** Sofern die Dienste von APA-Comm die Übermittlung oder Speicherung der von einem Nutzer bereitgestellten Informationen umfasst, fungiert APA-Comm als Vermittlungsdienst im Sinne des Gesetzes über digitale Dienste (DSA). Derartige Inhalte dürfen nicht in Widerspruch zu anwendbaren gesetzlichen Regelungen, insbesondere zu den Regeln des Medienrechts, des Strafrechts, des Persönlichkeitsschutzes oder des Urheberrechts, stehen oder Rechte Dritter verletzen. APA-Comm führt keine Moderation der von Nutzern bereitgestellten Inhalte durch, behält sich aber vor, von einem Nutzer bereitgestellte Informationen auch ohne Angabe von Gründen zu löschen.
- 4.5.8 **Meldung rechtswidriger Inhalte, Beschwerden und Beschwerdemanagement:** Im Falle von Beschwerden oder Mitteilungen über mutmaßlich rechtswidrige Inhalte ist APA-Comm berechtigt, solche Inhalte zu löschen, wird den Nutzer aber darüber unverzüglich informieren. Im Falle der Löschung von Inhalten auf einer von APA-Comm betriebenen relevanten Online-Plattform besteht die Möglichkeit, eine Lösungsentscheidung im Rahmen des internen Beschwerdemanagementverfahrens überprüfen zu lassen. Erfolgen Meldungen über angeblich rechtswidrige Inhalte durch einen Meldungsleger häufig offensichtlich unbegründet, zum Beispiel weil die Inhalte offenbar nur unliebsam, aber nicht rechtswidrig sind, kann APA-Comm die Bearbeitung

von Meldungen dieses Meldungslegers nach vorheriger Warnung für einen Zeitraum von drei Monaten aussetzen.

- 4.5.9 **Maßnahmen und Schutz vor missbräuchlicher Verwendung:** Nutzer, die wiederholt oder offensichtlich rechtswidrige Inhalte bereitstellen, werden nach fruchtloser Mahnung von der Nutzung der Dienste für wenigstens drei Monate, im Wiederholungsfall für bis zu einem Jahr oder dauerhaft ausgeschlossen.
- 4.5.10 **Empfehlungssysteme:** APA annotiert KI-unterstützt Inhalte aus berechtigten Drittquellen (z.B. Printmedien) mit Metadaten (z.B. Thema, IPTC Mediatopics) und vergleicht diese mit den manuell erstellten Metadaten in eigenen APA-Diensten (z.B. Basisdienst). Damit können im Ergebnis automatisiert thematische Verknüpfungen zwischen den vertraglich vereinbarten Medienquellen hergestellt werden. Berechtigte User können in Folge von einer quellenübergreifenden thematisch übereinstimmenden Ergebnisanzeige profitieren
- 4.5.11 **Wesentliche Änderungen dieser AGBs:** Über wesentliche Änderungen der Bestimmungen der Punkte 4.5.7. bis 4.5.10. wird der Vertragspartner elektronisch oder schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Stand: Juli 2025